

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp,

2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Aufstellung im vereinfachten Verfahren
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. TB / 1. Änderung gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Arsbeck, zwischen den Straßen Auf dem Kamp im Norden, der Heiderstraße im Osten und der Kampstraße im Süden. Es ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die Angleichung der Gestaltungsvorschriften an den Bebauungsplan III-4, Arsbeck – Auf dem Kamp durch Streichung der Festsetzungen zur Lage von Einfriedungen auf den Grundstücken.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu b) Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit, sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 01.02.2019 bis einschließlich 15.02.2019

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

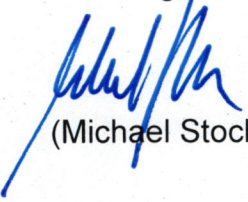
zu c)

Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 19.12.2017 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. TB / 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 07.01.2019

Der Bürgermeister


(Michael Stock)

